

Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz

über die Erhebung eines Entgeltes für die Nutzung des Aussichtsturmes auf dem Rochlitzer Berg

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat in seiner Sitzung am 22.11.2011 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Ordnung

Für die Nutzung des Rochlitzer Friedrich-August-Turmes wird ein Entgelt nach dieser Ordnung erhoben.

§ 2

Entgeltspflicht

Zur Zahlung des Entgeltes sind die Nutzer ab dem vollendeten 6. Lebensjahr verpflichtet.

§ 3

Höhe des Entgeltes

Jeder Entgeltpflichtige nach § 2 dieser Ordnung hat für jede Nutzung ein Entgelt von **1,00 Euro** zu entrichten.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit des Entgeltes

Das Entgelt entsteht mit der nach dieser Ordnung entgeltpflichtigen Nutzung des Turmes. Das Entgelt ist vor Nutzung des Turmes fällig.

§ 5

In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Rochlitz, den 23.11.2011

Kerstin Arndt
Oberbürgermeisterin